ANIMALS' ANGELS
wir sind bei den Tieren

P r e s s e m i t t e i l u n g, 14.12.2023

Verwaltungsgericht Osnabrück entscheidet Eilantrag zu Tiertransport nach Marokko zugunsten des Exporteurs und gegen Tierschutz

Frankfurt a.M., 14.12.2023. Die Tierschutzorganisation Animals' Angels ist enttäuscht über die aktuelle Entscheidung des Verwaltungsgerichts Osnabrück. Darin wurde dem Eilantrag des Exporteurs stattgegeben, der gegen die Untersagung eines Transportes von 105 schwangeren Rindern nach Marokko klagte. Laut Beschluss des Verwaltungsgerichts Osnabrück muss der Transport genehmigt werden – und das, obwohl die katastrophalen Tierschutzbedingungen in Marokko allgemein bekannt sind. Marokko hat kein Tierschutzgesetz, internationale Tierschutzstandards[1] werden nicht eingehalten. Animals' Angels berichtet seit Jahrzehnten über die katastrophalen Zustände bei Transporten, auf Märkten und in Schlachthäusern in Marokko.

Erneut wird das Schicksal von 105 trächtigen ‚Zucht'rindern in Niedersachsen vor Gericht entschieden. Die Tiere sollen am 18. und 19. Dezember 2023 nach Marokko exportiert werden – in ein Land, das bis heute kein Tierschutzgesetz hat. Wiederholt wurden dort höchst tierschutzwidrige Bedingungen dokumentiert.[2] Nicht zuletzt aus diesem Grund hat Niedersachsen am 22. November 2023 einen Runderlass herausgegeben, in dem Exporttransporte in bestimmte Drittländer wie Marokko nicht mehr genehmigt werden dürfen. Das ist ein sehr wichtiger Schritt hin zu mehr Tierschutz beim Transport. Denn Tierschutz darf nicht an der EU-Außengrenze enden. Wie Richter Dr. Torben Guretzki in dem Aufsatz ‚Kuh-Tourismus' auf Abwegen[3] ausführt, passt der rege Export lebender Tiere aus der EU in Drittstaaten nicht in unser Selbstverständnis. Die Ausfuhren berauben die betroffenen Tiere des ihnen innerhalb der EU zukommenden Schutzstatuts und stehen zugleich im Widerspruch zur Forderung der Bürger nach besserem Tierschutz.

Doch leider sieht das Verwaltungsgericht Osnabrück das anders. Das Gericht beschloss, dass der Transport nach Marokko genehmigt werden muss – unter anderem mit der Begründung, dass es keine konkreten Anhaltspunkte für eine tierschutzwidrige Behandlung der betroffenen schwangeren Kühe gebe.[4]

Seit 2006 recherchiert Animals' Angels vor Ort in Marokko über das Schicksal europäischer ‚Milch'kühe, die zur Zucht und Milchproduktion aus Ländern wie Deutschland – und insbesondere Niedersachsen – dorthin exportiert werden. Abgesehen von den langen und belastenden Transporten, den diese meist schwangeren Tiere ausgesetzt sind, sind die Bedingungen für die Tiere in Marokko äußert alarmierend. Denn während die internationalen Importstallungen und Betriebe der großen Molkereien zunächst ein Bild von moderner Landwirtschaft vermitteln,

---

[1] WOAH Terrestrial Animal Health Code

[2] Siehe unter anderem: ARD-Dokumentation „Tiertransporte gnadenlos – Viehandel ohne Grenzen" von E. Verheyen, 2020; Die Zeit: Erikas lange Reise, Artikel von M. Theile, 2021; Animals' Angels: ‚Milch'kühe aus der EU in Marokko, Fallstudie 2019/2020; Animals' Angels: Export of Live Animals to non-EU Countries Without Animal Welfare Guarantees – Time to Take Responsibility According to Article 13 TFEU.

[3] Richter Dr. Torben Guretzki, MLE*, „Kuh-Tourismus" auf Abwegen, EuZW · Heft 23/2021, 1026ff

[4] Eilantrag gegen Untersagung eines Rindertransportes von Deutschland nach Marokko erfolgreich | Verwaltungsgericht Osnabrück (niedersachsen.de)

hinterfragt niemand wie lange die Tiere dort bleiben, ob, an wen und wie häufig sie weiterverkauft werden und wo sie schließlich enden.

Besonders auf lokalen Märkten und ihren angrenzenden Schlachthäusern ist Tierschutz nach wie vor ein Fremdwort. Es fehlt an Infrastruktur und behördlicher Kontrolle. Die Tiertransportfahrzeuge sind absolut ungeeignet und der Umgang mit den Tieren ist brutal. Ausgezerrte, verletzte und kranke Tiere werden verkauft, ohne jegliche tierärztliche Betreuung zu erfahren. Rinder mit zum Teil verbundenen Augen oder zusammengeschnürten Vorderbeinen werden mit Stockhieben in die Schlachthäuser geprügelt und gezerrt. Was die Tiere dort erwartet, wäre nach deutschem und europäischen Recht eindeutig Tierquälerei.

Entgegen der Ansicht des Verwaltungsgerichts ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass die Tiere des geplanten Transports oder zumindest einige von ihnen auf einem marokkanischen Transport, einem Markt oder einem Schlachthaus unsäglicher Tierquälerei ausgesetzt werden, denn Tierhandel in Marokko findet fast ausschließlich über die lokalen Märkte statt.

Seit Animals‘ Angels vor Ort recherchiert, finden wir deutsche ‚Zucht’rinder auf den marokkanischen ‚Schlacht’viehmärkten. Wie die in Niedersachen geborene Hedwig. Am 18.03.2023 finden wir sie in einem Schlachthaus in der Nähe der marokkanischen Hauptstadt Rabat. Als die Arbeiter Hedwigs Beine mit einem Seil festbinden und sie zu Fall bringen, schlägt ihr Kopf heftig auf den blutverschmierten Boden. Sie versucht sich zu wehren und tritt mit ihren zusammengebundenen Beinen um sich – vergeblich. Mit mehreren Schnitten wird Hedwig bei vollem Bewusstsein die Kehle durchtrennt.

Hedwigs Schicksal ist kein Einzelfall, sondern Alltag in Marokko. Dass in dem aktuellen Gerichtsbeschluss des Verwaltungsgerichtes Osnabrück argumentiert wird, dass für diese 105 Rinder aus Niedersachsen, die in weniger als einer Woche nach Marokko transportiert werden sollen, keine konkrete Gefahr eines tierschutzrechtlichen Verstoßes vorliege, ist nicht nachvollziehbar. Wie überall, so auch in Marokko, werden auch ‚Zucht’rinder und ‚Milch‘kühe früher oder später geschlachtet, nämlich spätestens dann, wenn sie die gewünschte Milchleistung nicht mehr erbringen. „Wer kann garantieren, dass diesen 105 Färsen nicht das gleiche Schicksal wie Hedwig widerfahren wird? Und wer kann das kontrollieren? Niemand aus Niedersachsen und sicherlich wird das auch niemand in Marokko kontrollieren, denn dort gibt es nach wie vor kein Tierschutzgesetz, das durchgesetzt werden könnte. Mit dem Export überlassen wir die Tiere einfach ihrem Schicksal. Das ist nicht nur unethisch, sondern widerspricht auch dem Staatsziel Tierschutz“, beklagt Helena Bauer, Projektleiterin bei Animals‘ Angels.

Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium hat angekündigt, Beschwerde gegen den Beschluss aus Osnabrück einzulegen.[5] Wir hoffen, dass das Oberverwaltungsgericht den Tierschutz ernst nimmt und unseren Staatszielen sowie der Forderung der Bürger nach besserem Tierschutz mehr Gewicht beimisst als den wirtschaftlichen Interessen eines Unternehmers.

[5] Eilverfahren zu Tiertransport nach Marokko entschieden – Ministerium plant Beschwerde | Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (niedersachsen.de)

Veröffentlichungen von Animals‘ Angels über das Schicksal europäischer und deutscher ‚Milch’kühe in Marokko finden Sie hier:

- Export of live animals to non-eu countries without animal welfare guarantees – time to take responsibility according to article 13 tfeu. A dossier by animals’ angels. (PDF)
- ‘Milch’kühe aus der EU in Marokko – auf lokalen Märkten gehandelt und geschlachtet. Eine Fallstudie von Animals’ Angels. (PDF)

Kontakt für Rückfragen:

Helena Bauer
+49 151 6587 2731
helena@animals-angels.de

Animals‘ Angels e.V.
Rossertstr. 8
60323 Frankfurt a. M.

Kuh Hedwig aus Niedersachsen in einem Schlachthaus in Marokko. Bevor ihr bei vollem Bewusstsein die Kehle durchtrennt wird, muss sie über 20 Minuten neben einem toten Bullen das Geschehen im Schlachthaus beobachten. 18.03.2023

ANIMALS' ANGELS

wir sind bei den Tieren

Verladung einer deutschen ‚Milch'kuh auf einem Markt in Marokko. Das Fahrzeug ist völlig ungeeignet. Insgesamt werden drei Kühe in den Transporter gequetscht, darunter eine weitere deutsche Kuh. 15.03.2023.

Holstein-Kühe werden auf einem marokkanischen Markt angeboten. Darunter sind auch Kühe aus der EU. 15.03.2023